Erinnerung und Verantwortung

Der deutsch-polnische Nachbarschaftsvertrag von 1991 löste die aus der tragischen Geschichte herrührenden Streitigkeiten und Unterschiede nicht auf. Die Bürgerinnen und Bürger nehmen sie autonom und auf ihre eigene Weise wahr und setzen sich mit ihnen auseinander. Der Vertrag schuf jedoch Bedingungen, unter denen selbst scharfe Debatten geführt werden können, ohne die Grundlagen guter Nachbarschaft und Zusammenarbeit infrage zu stellen.

Noch vor der Unterzeichnung des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrags war die Annahme der **„Gemeinsamen Erklärung" von Ministerpräsident Tadeusz Mazowiecki und Bundeskanzler Helmut Kohl am 14. November 1989** ein wichtiger Schritt. Dieses Dokument brachte den Willen zum Aufbau von Beziehungen zum Ausdruck, die auf Zusammenarbeit, Verständigung und Versöhnung beruhen. Es wies auch den Weg zur Lösung einer Reihe konkreter Probleme, die beide Völker in der Vergangenheit stark getrennt hatten.

Parallel zur „2+4"-Konferenz und zu den Verhandlungen über den deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag begannen Verhandlungen über eine Vereinbarung zur Gewährung deutscher Hilfe für die noch in Polen lebenden Opfer nationalsozialistischer Verbrechen. Sie wurden in zwei Etappen abgeschlossen.

Die erste war das Abkommen vom 16. Oktober 1991, auf dessen Grundlage die Regierung der Bundesrepublik Deutschland **500 Millionen D-Mark** zur Verfügung stellte. Gleichzeitig wurde die Stiftung „Deutsch-Polnische Aussöhnung" gegründet, die für die Auszahlung der Leistungen sowie für die entsprechende Dokumentation verantwortlich war.

Die zweite Etappe war die Unterzeichnung der multilateralen „Gemeinsamen Erklärung" am 17. Juli 2000 in Berlin, die rechtlichen Grundlagen für Leistungen an ehemalige Zwangsarbeiter und andere Opfer von Sklavenarbeit zugunsten des Dritten Reiches aus Mittel- und Osteuropa schuf (sowie eine entsprechende Vereinbarung mit Österreich).

Die Auszahlungen erfolgten über die Stiftung **„Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" sowie die Stiftung „Polnisch-Deutsche Aussöhnung"**". Die letzten Leistungen wurden 2006 ausgezahlt. Der Gesamtwert der an polnische Bürgerinnen und Bürger ausgezahlten Leistungen wird heute auf etwa 2,6 Milliarden Euro geschätzt. Obwohl dieses Geld die Geschädigten unterstützte, bleibt es selbstverständlich eine Tatsache, dass das Ausmaß der menschlichen und materiellen Verluste während der deutschen Besatzung in keinem Verhältnis zu den bereitgestellten Beträgen steht. Die Frage individueller Entschädigungen ist jedoch nicht mit Kriegsreparationen gleichzusetzen, deren Höhe die Führer der Alliierten 1945 festlegten.

Der deutsch-polnische Nachbarschaftsvertrag bezog sich expressis verbis nicht auf Vermögensfragen im Zusammenhang mit den Folgen des Krieges und der Grenzveränderung nach 1945, die deutsche Staatsangehörige betrafen. In den folgenden Jahren kehrten die Themen der Vermögensansprüche von Vertriebenenorganisationen sowie der Kriegsreparationen für Polen wiederholt in die öffentliche Debatte zurück und wurden in aktuellen politischen Auseinandersetzungen auf beiden Seiten der Grenze genutzt.

Besondere Kontroversen löste seit Ende der 1990er-Jahre die Initiative des Bundes der Vertriebenen zum Bau eines Zentrums gegen Vertreibungen in Berlin aus. In Polen befürchtete man eine Relativierung der deutschen Verantwortung für den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs und eine Verschiebung der Aufmerksamkeit von den deutschen Tätern auf deutsches Leid.

Die Sorge vor einer Verschlechterung der Beziehungen veranlasste die Regierungen Polens und Deutschlands zu einer eindeutigen Position. 2004 erklärte Bundeskanzler Gerhard Schröder, dass die Bundesregierung Vermögensansprüche gegen Polen nicht unterstützen werde.

In einem im Auftrag beider Regierungen erstellten Gutachten stellten die Professoren J. A. Frowein und J. Barcz übereinstimmend fest, dass „Ansprüche von deutscher Seite (...) keine Rechtsgrundlage haben".

Beide Regierungen akzeptierten diese Position, die anschließend durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bestätigt wurde, der 2008 die Beschwerden der Preußischen Treuhand gegen Polen zurückwies.

Das Gespräch über die Vergangenheit und die Erinnerung an sie ist eine Debatte mit vielen Facetten und einer Dynamik, die von aufeinanderfolgenden Generationen geprägt wird. Sie betrifft nicht nur die Geschichte von Krieg und Besatzung, sondern auch Formen des Gedenkens an die Opfer, den Ort der Erinnerung im öffentlichen Raum sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit der Vergangenheit. Die langjährigen Diskussionen um den Bau eines Denkmals in Berlin für die polnischen Opfer der deutschen Besatzung zeigten, dass Geschichte auch im 21. Jahrhundert ein zentrales Element der deutsch-polnischen Beziehungen bleibt. Verhandelt wird auch die Frage weiterer Hilfe für noch lebende Opfer nationalsozialistischer Verbrechen (etwa 50.000). Der Streit über die Vergangenheit darf jedoch die Debatte über die Zukunft nicht verdecken.

Vorläufiges Denkmal in Berlin für die polnischen Opfer des Nationalsozialismus und die Opfer der deutschen Besatzungs- und Terrorherrschaft in Polen in den Jahren 1939–1945.

Quelle: Foto: Future Alliance, Botschaft der Republik Polen.

Władysław Bartoszewski sprach während der Sondersitzung von Bundestag und Bundesrat am 28. April 1995:

> ***„Erinnerung und historische Reflexion müssen unsere Beziehungen begleiten. Sie sollten jedoch nicht ihre Hauptmotivation bilden, sondern den Weg für gegenwärtige und in die Zukunft gerichtete Motivationen ebnen."***

Władysław Bartoszewski spricht während der gemeinsamen Feierstunde von Bundestag und Bundesrat zum 50. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs.
Quelle: Foto aus den Beständen des Hauses von Tadeusz Olszewski.